



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

# Einladung

*Einwohnergemeindeversammlung*

*Freitag, 1. Dezember 2023, 19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle (Turnhalle 1)  
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg*

[www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch)

**Budget 2024**

## **Apéro**

*Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Nutzen Sie dabei die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.*

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 1. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rudolfstetten

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

In den letzten zwei Jahren, seit Beginn der neuen Amtsperiode der Gemeindebehörden, haben sich weltweit Ereignisse eingestellt, welche grosse Unsicherheiten mit sich brachten. Dies hat Auswirkungen bis auf die Gemeindeebene. Nicht nur mit der Flüchtlingsthematik, auch der Gesundheitsbereich und die Bildung sind davon betroffen. Nicht zuletzt mit der Teuerung, den allgemeinen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und vor allem im Gesundheitswesen stehen Herausforderungen beim Gemeinwesen an, welche nicht mit Patentrezepten zu lösen sind.

Nachdem der Gemeinderat bereits für das Jahr 2023 ein Budget mit einem Defizit von mehreren hunderttausend Franken präsentieren musste, bringt nun der Blick ins Jahr 2024 eine Verdoppelung dieses Defizits mit sich. Dabei fällt die Hauptlast auf die Gesundheitskosten (Pflegerestfinanzierung und der Beiträge an die Spitexorganisation) und den Bildungsbereich.

Der Gemeinderat möchte mit Blick auf die allgemeinen Kostensteigerungen in den Privathaushalten (Krankenkassenprämien, Energiekosten und Mehrwertsteuererhöhung) und auf Grund der Überschüsse in den vergangenen Jahren, den Steuerfuss im Jahre 2024 noch auf dem bisherigen Niveau des Jahres 2023 belassen. Dabei soll auch das effektive Rechnungsergebnis 2023 noch abgewartet werden, bevor entschieden wird, wie es mit der Entwicklung

des Steuerfusses weitergehen soll. Stagnieren die Einnahmen und kommt es auf der Aufwandseite nicht zu signifikanten Reduktionen, so wird der Gemeinderat im Jahre 2025 den StimmbürgerInnen eine Steuerfusserhöhung beantragen müssen. Nur somit kann das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht in den nächsten Jahren sichergestellt werden.

Der Gemeinderat wird bei den Investitionen in den nächsten Jahren Zurückhaltung üben müssen. Bis auf die im Finanz- und Investitionsplan eingestellten Beträge, dürfen keine weitere Ausgaben anfallen und eine strikte Politik ist diesbezüglich unerlässlich.

Da jedoch die aufgearbeiteten und den EinwohnerInnen präsentierten Projekte auch einem Entscheid zugeführt werden sollen, wird der Verpflichtungskredit für die Aufwertung des Friedhofs mit der Schaffung von neuen Bestattungsmöglichkeiten dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet. Für die Feuerwehr soll ein Kreditantrag für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeugs (PIF) unterbreitet werden. Damit soll die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden. Dies zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Feuerwehrangehörigen. Der Gemeinderat wird auch das im vergangenen Jahr zurückgewiesene Geschäft für einen Beitrag zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen neuerlich unterbreiten.

Neben diesen drei Kreditanträgen und dem Budget 2024 stehen zwei Einbürgerungsgesuche und die Genehmigung des Protokolls der

letzten Versammlung auf der Traktandenliste. Zwei Geschäfte sind durch den Gemeinderat für die kommende Einwohnergemeindeversammlung noch nicht traktandiert worden. Es handelt sich einerseits um einen Beitrag zu Gunsten des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum für die Sanierung des Kunstrasenfelds. Derzeit stellt sich die Frage, ob das Geschäft seitens Gemeindeverbands rechtlich korrekt abgewickelt wurde. Die Rechtskonformität der Sachgeschäfte ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. In diesem Zusammenhang sind hinsichtlich dieses Geschäfts auch mehrere Beschwerden durch Privatpersonen hängig, deren Ausgang ungewiss ist. Der Gemeinderat hat bei der Beschwerdeinstanz das Anliegen hinterlegt, dass mit allen Involvierten eine Aussprache stattfinden soll, damit das Geschäft anschliessend zügig vorangetrieben und eine Realisierung zeitnah in Angriff genommen werden kann. Es ist dabei allseits unbestritten, dass diese Sanierung angegangen werden muss. Jedoch muss die rechtliche Lage geklärt und die eingegangenen Beschwerden durch die zuständigen Beschwerdeinstanz des Kantons abschliessend behandelt werden.

Weiter wird der Gemeinderat über den Projektstand Isleren unter dem Traktandum «Verschiedenes» informieren können. Unter diesem Traktandum wird ebenfalls der langjährige Gemeindeammann Josef Brem verabschiedet. Weiter steht den Stimmberechtigten hier das Vorschlags- und Anfragerecht zu.

## Der Gemeinderat



# Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 1. Dezember 2023

**1.** Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2023  
*Gemeindeammann Josef Brem*

**2.3.** Einbürgerungen  
2.1 siehe Botschaft Traktandum  
*Gemeindeammann Josef Brem*

**3.** Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 535'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2023) für die Auswertung des Friedhofs und die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten  
*Gemeinderat Patrik Luther*

**4.** Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 430'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand September 2023, netto mutmasslich CHF 279'500) für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges (PIF) der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg  
*Gemeinderat Reto Bissig*

**5.** Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 75'000 inkl. MwSt. (Investitionsrechnung Jahresbetrag – IR Budget 2024) zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen für die Realisierung eines weiteren Tennisplatzes (Nr. 4) auf der Anlage im Gebiet Züribieter-Hasenbergrasse/Erlenmatt als einmaliger Beitrag (à fonds perdu)  
*Gemeinderat Patrik Luther*

**6.** Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2023)  
*Gemeinderat Reto Bissig*

**7.** Verschiedenes und Umfrage  
• Diverse Informationen des Gemeinderats  
- Projektstand Isleren  
*Gemeindeammann Josef Brem*  
• Verabschiedung Gemeindeammann Josef Brem  
*Vizeammann Sascha Käppeli*

## Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 17. November bis 1. Dezember 2023 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

## Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 18.30 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 16.30 Uhr  
Freitag: 7 bis 13.30 Uhr (durchgehend)

## FotoTitelseite:

Rüstfahrzeug Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg, Jahrgang 1992

## Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 1. Dezember 2023

### Traktandum 1

## Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch)

«Im Fokus» Gemeindeversammlung  
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail [gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch](mailto:gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch)

## Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 1. Juni 2023 genehmigen.**

### Traktandum 2

## Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

### Einbürgerungsgesuche 2.1

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online

zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 3 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

## Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts**

### Traktandum 3

## Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 535'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2023) für die Aufwertung des Friedhofs und die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten

#### Ausgangslage

Die Urnenwand auf dem Friedhof Rudolfstetten-Friedlisberg wurde im Jahre 2008 erstellt. In den letzten Jahren nahmen die Beisetzungen mit einem Urnenwandplatz stetig zu. Dabei ist ein deutlicher Rückgang der Bestattungen in der Form der Reihengräber, sowohl bei Erdbestattungen als auch Urnenreihengräber zu verzeichnen. Das bestehende Urnengemeinschaftsgrab wird auch weniger genutzt, wobei hier Rückmeldungen eintrafen, dass dieses in der erscheinungsweise und der Form aufgewertet werden soll.

Die Urnenwand ist aktuell bereits zu über zwei Drittel belegt. Es werden daher in den nächsten Jahren weitere Urnenwandplätze benötigt (Hochrechnung: 19 noch freie Plätze sind in spätestens 2 Jahren belegt). Diese müssen durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Bedarf an zusätzlichen Urnenwandnischen wurde das Anliegen an den Gemeinderat herangetragen, weitere Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof zu schaffen. Der Gemeinderat hat in der Folge eine temporäre Kommission eingesetzt, welche sowohl die Erweiterung der Urnenwand, als auch weitere Bestattungsmöglichkeiten prüften. Dabei nahmen neben interessierten EinwohnerInnen auch Mitarbeitende aus dem Gemeindehaus und dem Werkhof Einsitz in diese vom Gemeinderat beauftragte Arbeitsgruppe. Für die Erarbeitung wurde ein Architekturbüro beigezogen.

#### Aufwertung Friedhof und Bestattungsmöglichkeiten

Das durch die Kommission/Arbeitsgruppe erarbeitete Vorprojekt wurde anlässlich einer Informationsveranstaltung am 15. Mai 2023 der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Ebenfalls fand bis Mitte August ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt, anlässlich welchem sich die Bevölkerung mittels Vorschlägen und Anregungen dazu einbringen konnte. Nachdem das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen wurde und zum präsentierten Projekt keine wesentlichen Anpassungs- und

Jahr	Urnenwand	Erdbestattung	Urnenreihengrab	Gemeinschaftsgrab	Total
2018	5	2	4	3	14
2019	11	4	4	3	22
2020	8	3	5	2	18
2021	7	2	6	1	16
2022	9	2	4	3	18

Änderungswünsche eingingen, gelangt der Gemeinderat mit dem finalen Vorprojekt nun an die Gemeindeversammlung. Das Projekt beinhaltet die folgenden Elemente/Arbeiten:

- Erweiterung bestehende Urnenwand (Schaffung zusätzlicher Urnenwandplätze)
- Neues Gemeinschaftsgrab (Asche zu Asche)
- Gräber für Kinder und Sternenkinder
- Grabhügel für Urnenbeisetzungen
- Blumenwiese im «alten» Friedhofbereich
- Ergänzung Hecke als Abschluss Richtung Ortsteil Friedlisberg

Mit den Gräbern für Kleinkinder und insbesondere Sternenkinder soll ein Angebot geschaffen werden, welches in der Vergangenheit mehrmals an den Gemeinderat herangetragen wurde und welches es in der näheren Region auch nicht in ähnlicher Form gibt.

Das neue Gemeinschaftsgrab soll das bestehende Urnengemeinschaftsgrab (grüne Rasen- bzw. Wiesenfläche) nicht ersetzen. Es soll ein ergänzendes Angebot geschaffen werden. Dazu muss auch bedacht werden, dass Urnenbeisetzungen in der Urnenwand, nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe, wiederum entnommen werden müssen. Die eingesetzte Kommission ist der Meinung, dass diese Urnen bzw. deren Asche nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe in das neue Gemeinschaftsgrab (Asche zu Asche) überführt werden können.

Die Kosten der einzelnen Projektbestandteile sehen wie folgt aus:

Sollte vorliegendes Projekt, in obigem Umfang realisiert werden, entstehen daraus jährliche Folgekosten für die Abschreibungen (Abschreibungsdauer gemäss Vorgabe Kanton Aargau 40 Jahre) und die Verzinsung (Annahme Zinssatz 2.5 %) im Betrag von rund CHF 27'000 (jährlich abnehmend).

#### Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

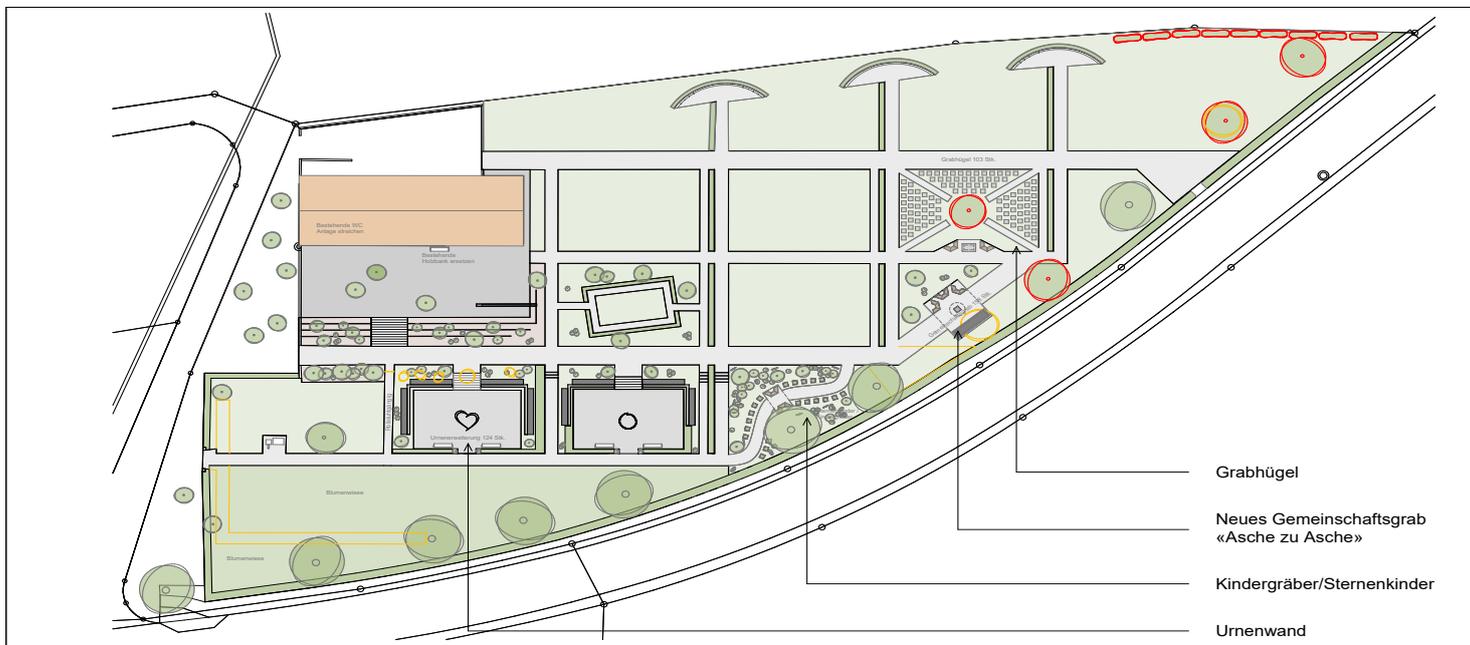
Der Gemeinderat möchte in einem nächsten Schritt, sofern vorstehender Verpflichtungskredit für die bauliche Erweiterung des Friedhofs genehmigt wird, die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements angehen. Darin sollen einerseits die neuen Bestattungsformen aufgenommen werden, andererseits aber auch Anpassungen (vorwiegend redaktioneller Art) am bestehenden Reglement vorgenommen werden. Dieses Reglement würde an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die detaillierten Planunterlagen, der Kostenvoranschlag sowie die Präsentation der Informationsveranstaltung können im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

#### Antrag:

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 535'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2023) für die Aufwertung des Friedhofs Rudolfstetten-Friedlisberg und die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten genehmigen.**

Kosten (Honorar in Objekten eingerechnet)	
Urnenwand	CHF 182'000
Kindergräber/Sternenkinder	CHF 45'000
Neues Gemeinschaftsgrab «Asche zu Asche»	CHF 96'000
Grabhügel	CHF 68'000
Umgebungsarbeiten (Begrünungen, Wege mit neuen Abschlüssen)	CHF 85'000
<b>Total</b>	<b>CHF 535'000</b>



Plan Aufwertung Friedhof und Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten

## Traktandum 4

# Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 430'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand September 2023, netto mutmasslich CHF 279'500) für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges (PIF) der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg

### Ausgangslage

Das bei der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg aktuell im Einsatz stehende Rüstfahrzeug (Pionierfahrzeug bzw. PIF) der Marke IVECO aus dem Jahre 1992 hat das Ende seiner Lebensdauer nach über 30 Jahren erreicht. Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich reparaturanfällig geworden und die Ersatzteilgarantie kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Folge davon sind hohe Wartungs- und Reparaturkosten. Durch den Wegfall der Ersatzteil-Lagerpflicht für den feuerwehrtechnischen Aufbau und das Lastzugfahrzeug (Träger-Lastwagen), welche bereits nach 20 Betriebsjahren erloschen ist, können schnelle Reparaturen nicht mehr gewährleistet werden und Ersatzteile mussten in der Vergangenheit bereits «zusammengesucht» werden.

Die Sicherheit der Bevölkerung und der Feuerwehrangehörigen (AdF) kann ohne «einsatzbereites» Fahrzeug mehr vollumfänglich gewährleistet und sichergestellt werden. Ein PIF stellt nach dem Tanklöschfahrzeug eines der wichtigsten Ersteinsatzmittel einer Feuerwehr dar. Die zuständigen Experten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) haben eine Ersatzbeschaffung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit empfohlen.

Die AGV teilt die kommunalen Feuerwehren an Hand von Bevölkerungszahl, Risikofaktoren und Gesamtsumme der versicherten Gebäude in Grössenklassen ein (I bis IV). Diese Grössenklasse ist ausschlaggebend und zeigt auf, über welchen Ausrüstungs-, Fahrzeug- und Personalbestand eine Feuerwehr verfügen muss. Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg ist in die Klasse IV eingeteilt. Gemäss Vorgaben der

AGV muss eine Feuerwehr dieser Klasse über ein PIF verfügen. Der Gemeinderat hat deshalb einer Beschaffungskommission den Auftrag erteilt, ein Pflichtenheft für die Neubeschaffung zu erarbeiten. Das erarbeitete Pflichtenheft entspricht den Vorgaben der AGV und seitens der Gebäudeversicherung liegt eine Subventionszusicherung über 35 % vor.

### Submission und Kosten

Mit dem erarbeiteten Pflichtenheft wurde durch den Gemeinderat die Beschaffung des PIF öffentlich ausgeschrieben (Submission). Die Submission erfolgte dabei unter dem Vorbehalt, dass ein allfälliger Vertragsabschluss und die Bestellung des Fahrzeugs erst nach rechtskräftiger Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Einwohnergemeindeversammlung erfolgen kann. Um einen Auftragszuschlag zu erhalten, ist ebenfalls eine umfassende Prüfung der Offerten vorzunehmen. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung gingen zahlreiche Angebote von renommierten Lieferanten und Anbietern ein. Für einen Auftragszuschlag ist ebenfalls eine umfassende Auswertung der Offerten notwendig (Abgleich bzw. Einhaltung Pflichtenheft).

Der Bruttoverpflichtungskredit von CHF 430'000 ergibt sich aus Erfahrungswerten für solche Beschaffungen. Der von der AGV in Aussicht gestellte Subventionsbeitrag beläuft sich auf 35 %.

Sollte vorliegendes Projekt, in obigem Umfang realisiert werden, entstehen daraus jährliche Folgekosten für die Abschreibungen (Abschreibungsdauer gemäss Vorgabe Kanton Aargau 25 Jahre) und die Verzinsung (Annahme Zins-

satz 2.5 %) im Betrag von rund CHF 18'000 (jährlich abnehmend).

### Kosten bzw. Notwendigkeit einer Beschaffung bei einem Zusammenschluss mit einer anderen Feuerwehr?

Im Zusammenhang mit Beschaffungen zu Gunsten der örtlichen Feuerwehr werden auch immer Vergleiche und insbesondere Alternativen angestellt. Die kommunale Feuerwehr erfüllt sämtliche gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auch bezüglich der Einsatzzeiten. Sie hat eine überaus motivierte Mannschaft und verfügt über ein sehr gutes Kader. Dies kann auch den wiederkehrenden Inspektionsberichten entnommen werden.

Im Zusammenhang mit den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln (Aufwendungen) vergleicht der Gemeinderat jeweils die jährlich wiederkehrenden Kosten pro Kopf. Diese liegen tiefer im Vergleich zu anderen Feuerwehren. Zudem müssen bei einem Wechsel bzw. mit einem Zusammenschluss mit einer anderen Feuerwehr wiederum andere Vorgaben eingehalten werden. Diese können dazu führen, dass auch Anschaffungen vorgenommen werden müssen, welche bei der aktuellen Grössenklasse von Rudolfstetten-Friedlisberg nicht notwendig sind.

### Antrag:

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 430'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand September 2023, netto mutmasslich CHF 279'500) für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges (PIF) der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.**

## Traktandum 5

# Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 75'000 inkl. MwSt. (Investitionsrechnung Jahresbetrag – IR-Budget 2024) zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen für die Realisierung eines weiteren Tennisplatzes (Nr. 4) auf der Anlage im Gebiet Züribieter-Hasenbergstrasse/Erlenmatt als einmaliger Beitrag (à fonds perdu)

### Rückweisungsantrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022 wurde das Geschäft über einen einmaligen Beitrag zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen (nachfolgend TCM) durch die StimmbürgerInnen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die Versammlung

hiess den Rückweisungsantrag mit folgendem Wortlaut gut: «Der Antrag des Gemeinderats wird zurückgestellt und weitere Verhandlungen sollen mit den Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli und Widen diesbezüglich geführt werden».

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg versuchte in der Zwischenzeit den politischen

Auftrag bei Gesprächen mit den Nachbargemeinden umzusetzen. Die Gemeindeammänner tauschten sich darüber aus. Diese wollten jedoch nicht auf die von ihnen gesprochenen Beiträge zurückkommen. Es wurden keine weitergehenden Zusicherungen von Unterstützungsleistungen zu Gunsten des TCM gemacht. Die Beiträge präsentieren sich nach wie vor wie folgt:

Gemeinde	Mitglieder per 31. Oktober 2023	Einmaliger à fonds perdu Beitrag	Weitere Beiträge
Berikon	42	CHF 10'000	–
Oberwil-Lieli	44	CHF 3'000	Darlehen CHF 50'000, mit Verzinsung 0,5 % 10 Jahre und Rückzahlung ab dem 11. Jahr mit CHF 5'000 pro Jahr, bei Gesamtlaufzeit von 20 Jahren.
Rudolfstetten-Friedlisberg	51	CHF 75'000	–
Widen	104	CHF 50'000	Baurechtszinserlass über 30 Jahre (ca. CHF 43'000)

Was bezüglich Beiträge an Sporteinrichtungen auf dem Mutschellen jedoch erwähnt werden muss, dass die Gemeindeversammlung von Oberwil-Lieli im Juni 2023 einem sogenannten «Burkertsmatt-Prozent» zugestimmt hat, über welches den Gemeinden Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg jährlich gesamthaft CHF 140'000 direkt überwiesen wird (zugesichert jeweils auf zwei Jahre). Insofern ist dies eine positive Mitteilung im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit und die geführten Gespräche verliefen nicht ohne Ergebnis. Wobei sich beim vorstehenden Beitrag, wie bereits ausgeführt, nichts an der Ausgangslage verändert hat.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat wie bereits anlässlich der Versammlung vom 11. November 2023 die Leistung eines einmaligen Beitrags (à fonds perdu) über CHF 75'000 in der Investitionsrechnung (Jahresbetrag – IR-Budget 2024) zu Gunsten des TCM.

Zur Ausgangslage und dem Gesuch des TCM sowie den angedachten Verwendungszweck der Gemeindebeiträge wird auf die Einladungs-

broschüre der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022 verwiesen. In dieser sind die detaillierten Informationen zum vorstehenden Antrag ausführlich aufgeführt. Diese Broschüre bzw. der Botschaftstext kann im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen bzw. konsultiert werden. Da sich die Ausgangslage nicht verändert hat, verzichtet der Gemeinderat auf den erneuten Abdruck der bereits bekannten und seither unveränderten Ausgangslage.

### Fazit

Die Gemeinderäte Berikon, Oberwil-Lieli und Widen konnten trotz des politischen Auftrags der Einwohnergemeindeversammlung nicht zu einer Neubeurteilung bewogen werden und halten ihrerseits an den ursprünglich festgelegten Beträgen fest. Die entsprechenden Beiträge dieser Gemeinden wurden zwischenzeitlich auch an den TCM ausbezahlt, weshalb dieses Traktandum aus Sicht der genannten Gemeinderäte als erledigt und abgeschlossen betrachtet wird. Dem Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg sind deshalb zur Umsetzung

des Rückweisungsantrags gewisse Grenzen gesetzt. Der angenommene Rückweisungsantrag verpflichtet den Gemeinderat, dieses Geschäft anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen wiederum zu traktandieren, sobald die erforderlichen Abklärungen gemäss dem erteilten Auftrag getätigt wurden. Die entsprechenden Gespräche mit den anderen Gemeinderäten wurden gesucht; konnte jedoch der politische Auftrag bzw. der Rückweisungsantrag als solches nicht weiter umgesetzt werden, als dass die anderen Gemeinderäte auf diese Anregung nicht eingingen und an ihren jeweiligen Beschlüssen festhielten.

### Antrag:

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 75'000 inkl. MwSt. (Investitionsrechnung Jahresbetrag – IR-Budget 2024) zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen für die Realisierung eines weiteren Tennisplatzes (Nr. 4) auf der Anlage im Gebiet Züribieter-Hasenbergstrasse/Erlenmatt als einmaligen Beitrag à fonds perdu genehmigen.**



## Traktandum 6

# Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2023)

### Finanzhaushalt

Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'524'170 aus.

Die Ausgabenseite beschränkt sich - was den eigenen Haushalt anbelangt - auf das Notwendigste. Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit im nächsten Jahr muss zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt besorgt werden.

Die Aufwandsteigerungen im Vergleich zum Budget 2023 ergeben sich vor allem in der Kostenstelle 4 (Gesundheit) mit Kostensteigerungen um CHF 480'000 sowie in der Kostenstelle 2 (Bildung) mit Mehrkosten von CHF 250'000. Ebenfalls steigt der Bedarf an Fremdkapital, welches die Gemeinde aufnehmen muss. Dies auf Grund der anstehenden Investitionen (Bautätigkeit) in den nächsten Jahren. Die mutmasslichen Zinsverbindlichkeiten werden deshalb einen Betrag von CHF 450'000 erreichen, welcher die Gemeinderrechnung in den nächsten Jahren belasten wird.

### Fiskalertrag

Das Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau rechnet für das Budgetjahr 2024, wie üblich, mit einer Zunahme des Steuerertrags bei den natürlichen Personen um 2 %. Der budgetierte Steuerertrag der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg für das Budget 2024 resultiert aus einer Mischrechnung. Diese basiert einerseits auf der Hochrechnung des aktuellen Rechnungsjahrs 2023, sowie im Falle der Sondersteuern, Forderungsverluste und Quellensteuern auf dem durchschnittlichen Ertrag der effektiv abgerechneten vier Vorjahre (2019 – 2022). Gesamthaft liegen die budgetierten Steuererträge rund CHF 308'000 unter dem Ertrag des Jahres 2022 und CHF 268'000 über dem Budgetwert 2023.

### Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1.70 %, sowie einem Betrag von 1.80 % für Markt-, Funktions- und Fluktuationsanpassungen budgetiert. Die Zuweisung bzw. Anpassungen werden durch den Gemeinderat nach individuellen Leistungskriterien und allfälligen Beförderungen vorgenommen. Ein Teuerungsausgleich sowie individuelle Marktanpassungen führen insgesamt zu einer Erhöhung der Lohnsumme über maximal CHF 82'000, wobei diese in den Kostenstellen 1407 (Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt) und 1408 (Regionaler KESD Mutschellen-Kelleramt) in die Abrechnung mit den Vertragsgemeinden einfließen. Hier erfolgt eine anteilmässige Weiterverrechnung über die bezogenen Dienstleistungen bzw. die Schlussabrechnung. Für das Budget 2024 wurden zudem die Personalkosten innerhalb der verschiedenen Verwaltungsabteilungen (Kostenstellen) bei einigen

Mitarbeitenden neu umgelegt, dies auf Grund von «Aufgabenverschiebungen» (Asyl- und Alimenteninkassobewirtschaftung) und anderem Arbeitsanfall (Werkhof). Dies führt über alle Verwaltungseinheiten nicht zu mehr Personalaufwand. Die Abbildungen in den einzelnen Kostenstellen fallen jedoch anders aus (wobei der Teuerungsausgleich und die individuellen Anpassungen berücksichtigt wurden).

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2023 ganzheitlich (inklusive Teuerungs- und Marktanpassungen) um CHF 403'000. CHF 95'000 der höheren Aufwendungen entfallen auf den KESD (1408), welcher nun mit 610 Stellenprozenten (Vorjahr 530 %) belegt ist. Dies resultierend aus dem Ausbau bzw. dem Zugang weiterer Vertragsgemeinden.

Ebenfalls gestiegen ist der Personalaufwand beim regionalen Betreibungsamt (1407). Auch hier erfolgt eine Zugang von zwei weiteren Gemeinden per 1. Januar 2024. Der Stellenetat wurde um 80 % erhöht. Der Personalaufwand steigt dadurch gesamthaft um rund CHF 113'000 (inklusive Aufwand für Zustell- und Aushilfskräfte).

Ähnlich verhält es sich in der Kostenstelle 2190 (Schulleitung und Schulverwaltung). Mit der Schaffung einer neuen Stelle einer «Assistenz Schulleitung» (50 %), fallen hier zusammen mit dem Sekretariat höhere Lohnkosten von rund CHF 83'000 an. Dabei ist zu erwähnen, dass diese Lohnkosten bereits seit Sommer 2022 ausbezahlt werden, jedoch im Budget 2023 noch nicht eingestellt waren. Sollte sich diese Stelle nachhaltig «etablieren» hat sie der Gemeinderat, wie die anderen vorderhand temporär geschaffenen Stellen, der Gemeindeversammlung, zwecks Erhöhung des Gesamtstellenetats, der Gemeindeversammlung noch zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

In den übrigen Verwaltungsabteilungen gibt es nur leichte Veränderungen beim Personalaufwand.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) liegt bei CHF 2'446'140 und bewegt sich damit CHF 145'000 über dem Budgetwert 2023 (Vorjahresbudget CHF 2'301'480). Mit Blick auf die allgemeine Teuerung in den letzten zwei Jahren entspricht dies einer Steigerung um rund 6 %.

In der allgemeinen Verwaltung (0220) fallen Kosten von CHF 30'000 für die Anschaffung neuer Laptops für das Gemeindepersonal an. Die Neubeschaffung erfolgt im 4 Jahreszyklus (Abschreibungsvorgabe Kanton 3 Jahre). CHF 53'200 an Kosten resultieren beim regionalen Betreibungsamt für die Datenmigration und Integration der Systeme der neuen Vertragsgemeinden Berikon, Eggenwil und Is-

lisberg. Diese Kosten werden jedoch zu rund 50 % durch die neu «eintretenden» Gemeinden übernommen und unter der Kostenart 4612.00 wiederum vereinnahmt. Die Mietkosten für Wohnunterkünfte im Asylwesen erhöhen sich um CHF 80'000. Damit alle zugewiesenen Flüchtlinge in der Gemeinde untergebracht werden können, musste (und muss) laufend neuer Wohnraum angemietet werden. Leider zeichnet sich hier keine «Entspannung» ab.

### Abschreibungen

Der gesamte Abschreibungsaufwand 2024 (ohne Werke) von CHF 779'000 fällt knapp CHF 80'000 tiefer aus als für das Jahr 2023 budgetiert. Da der Planungskredit für die Überbauung Areal Gemeindehaus mit dem Rechnungsabschluss 2022 vollständig abgeschlossen wurde (mit Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung so genehmigt), wirkt sich dies auch auf die budgetierten Abschreibungen 2023 mit einem tieferen Betrag aus (verbucht CHF 799'000 / budgetiert CHF 877'000).

### Transferaufwand/ertrag

Der Transferaufwand (ohne Werke) fällt im Vergleich zum Budget 2023 rund CHF 1'021'000 höher aus.

Die Beiträge für die Beschulung der Oberstufenkinder (2130) steigen gesamthaft um CHF 120'000. Davon fallen knapp CHF 40'000 Mehrkosten für Schulgelder und Besoldungsanteile an die Kreisschule Mutschellen an, sowie gut CHF 80'000 für Besoldungsanteile zu Gunsten des Kantons Aargau.

Mit CHF 359'000 (Vorjahr CHF 280'000) ist der Beitrag an den regionalen KESD gut CHF 79'000 höher budgetiert als im Jahr 2023. Dagegen entfallen im Jahre 2024 die im Jahre 2023 noch budgetierten CHF 25'000 an die Firma Consalis, welche im Auftrag der Gemeinde in den vergangenen Jahren, vor Gründung des regionalen KESD, Betreuungsmandate übernahm. Im Rechnungsjahr 2022 wurden dafür noch CHF 63'800 aufgewendet. Die Beiträge an den KESD werden auf Grund der geleisteten Stunden an die Vertragsgemeinden verrechnet (wenn mehr Aufwand anfällt, werden auch höhere Beiträge verrechnet).

Der zu überweisende Betrag an die Regionalpolizei steigt um gut CHF 15'000 gegenüber dem Budget 2023.

Die Schulgelder an die Berufliche Grundbildung sind auf Grund der Vorjahre (Schnitt 2019 – 2022) um CHF 55'000 höher zu budgetieren als dies im Jahre 2023 der Fall war. Hier wurden in den Vorjahren immer etwas höhere Beträge in Rechnung gestellt.

Massiv und einschneidend fällt die prognostizierte Kostenentwicklung in der Kostenstelle 4210, Ambulante Krankenpflege, aus.

Gesamthaft weist diese Kostenstelle im Vergleich zum Budget 2023 Kostensteigerungen von CHF 480'000 aus. Die Hochrechnung der ersten beiden Quartalsabrechnungen 2023 der Gemeindeanteile an die Pflegefinanzierung lässt auf Kosten von gegen CHF 920'000 im Jahre 2023 deuten (Budgetbetrag CHF 540'000), was einer Steigerung dieser Aufwände um CHF 380'000 entspricht. Ebenfalls fällt der Gemeindeanteil am Budget der Spitex Mutschellen-Reusstal um CHF 107'000 höher aus als

im Jahre 2023. Somit fallen alleine in diesen zwei Budgetpositionen Mehrkosten von gegen CHF 600'000 innerhalb eines Jahres an.

In der Kostenstelle 5, Soziale Sicherheit steigen die Ausgaben für Alimentenbevorschussungen auf Grund der Hochrechnung 2023 um CHF 19'000. Ebenfalls erhöht sich der Beitrag an die Kommission Jugend und Freizeit um CHF 8'000, sowie der Aufwand für Restkosten Sonderschulung und Heime um CHF 37'000.

Dies gemäss Schreiben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau zum Budget 2024.

#### Finanzierung/Investitionen

Die Nettoinvestitionen - ohne Werke - sind mit CHF 10'904'800 budgetiert. Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt. All diese Investitionen sollen bei einer Selbstfinanzierung von - CHF 38'450 getätigt werden.

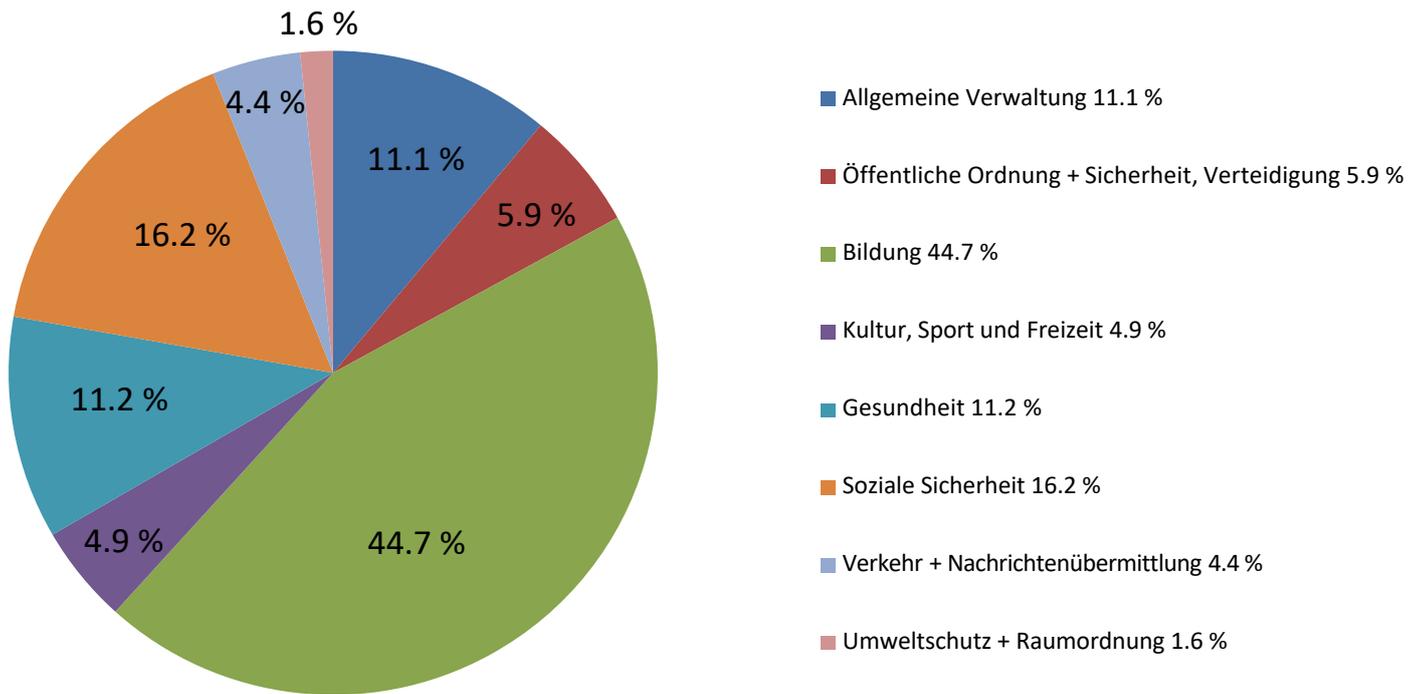
Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2024 Steuerfuss 95 %	Budget 2023 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2022* Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	17'095'020	15'654'480	15'417'936.06
Betrieblicher Ertrag	15'823'390	14'893'930	15'049'332.71
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'271'630</b>	<b>-760'550</b>	<b>-368'603.35</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-252'480	92'550	4'487'115.32
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'524'110</b>	-668'000	<b>4'118'511.91</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>-1'524'110</b>	<b>-668'000</b>	<b>4'118'511.97</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>10'908'800</b>	7'199'070	<b>808'037.48</b>
Selbstfinanzierung	-38'450	868'560	5'824'983.76
<b>Finanzierungsfehlbetrag Finanzierungsüberschuss</b>	<b>-10'947'250</b>	<b>-6'330'510</b>	<b>*5'016'946.28</b>

\*Aufwertung Baulandreserven von CHF 4.2 Mio. enthalten

#### Nettoaufwand 2024 im Vergleich

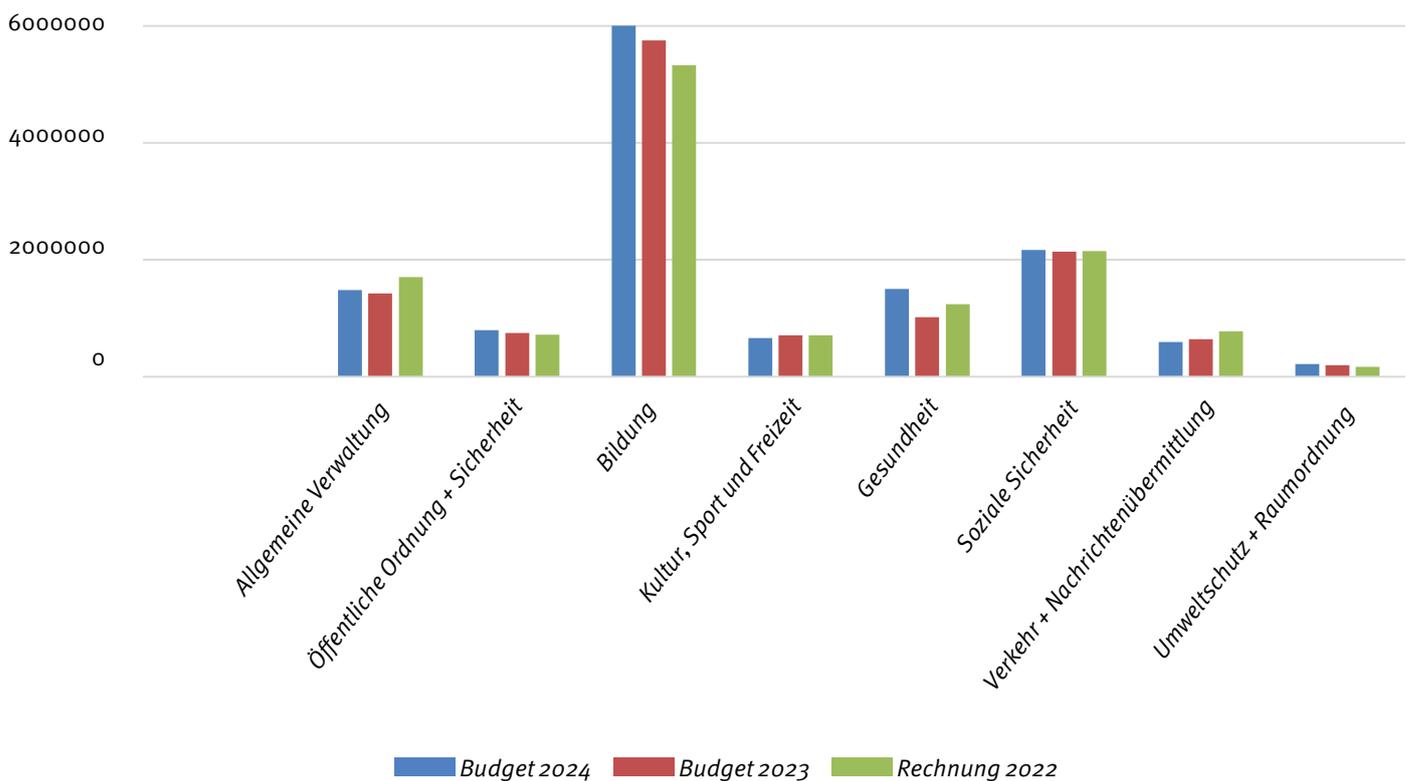
Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	<b>1'921'920</b>	<b>438'640</b>	<b>1'853'570</b>	<b>427'390</b>	57'100	4 %
<b>1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	<b>2'502'040</b>	<b>1'703'550</b>	<b>2'097'010</b>	<b>1'349'400</b>	58'880	7 %
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	<b>6'385'370</b>	<b>384'170</b>	<b>6'127'160</b>	<b>376'670</b>	250'710	4 %
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoaufwand	<b>709'930</b>	<b>50'150</b>	<b>716'780</b>	<b>650</b>	-56'350	-8 %
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	<b>1'500'080</b>	<b>0</b>	<b>1'019'560</b>	<b>0</b>	480'520	47 %
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>3'089'950</b>	<b>919'350</b>	<b>2'807'370</b>	<b>664'000</b>	27'230	1 %
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	<b>632'130</b>	<b>40'500</b>	<b>666'390</b>	<b>25'190</b>	-49'570	-8 %
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	<b>2'731'710</b>	<b>2'513'710</b>	<b>2'713'210</b>	<b>2'516'030</b>	20'820	11 %
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	<b>69'460</b>	<b>120'000</b>	<b>74'760</b>	<b>139'930</b>	14'630	22 %
<b>9 Steuern und Finanzen</b> Nettoertrag	<b>1'032'730</b>	<b>14'405'250</b>	<b>656'180</b>	<b>13'232'730</b>	795'970	6 %
<b>Total</b>	<b>20'575'320</b>	<b>20'575'320</b>	<b>18'731'990</b>	<b>18'731'990</b>		
<b>Erfolg (- = Defizit)</b>		<b>-1'524'170</b>		<b>-668'000</b>		

## Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2024



Kostenstellen 8 «Volkswirtschaft» und 9 «Finanzen und Steuern» sind in den beiden Diagrammen des Nettoaufwands nicht abgebildet, da diese einen Nettoertrag (und keinen Nettoaufwand) aufweisen.

## Nettoaufwand 2024 im Vergleich zum Budget 2023 und Rechnung 2022



# Bericht zum Budget 2024

## 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 57'100 zu. Dies entspricht einer Zunahme von 4 %.

Der Hauptgrund für die Aufwandsteigerung findet sich in der Kostenstelle 0220 (Allgemeine Dienste, übrige). Der Gemeinderat erhöhte ein Pensum von 60 % auf neu 100 %. Mit dieser Erhöhung können die internen Arbeiten für die grossen Gemeindeprojekte (Arealentwicklung Gemeindehaus, energetische Sanierungen Liegenschaften, Erarbeitung Planwerke BNO/GEP 2. Generation und Arealentwicklung Isleren) so unterstützt werden, dass Entlastungen bei der Geschäftsleitung bzw. der Gemeindekanzlei anfallen und keine externe Unterstützung zugezogen werden muss (bei welchen höhere Stundenansätze anfallen). Daraus resultieren höhere Personalkosten von ca. CHF 30'000. Für die Anschaffung neuer Laptops sind CHF 30'000 budgetiert. Die erweiterte elektronische Geschäftsverwaltung (Software), welche im Jahre 2022 eingeführt wurde, wird seit 2023 mit jährlich CHF 22'000 über drei Jahre abgeschrieben (letzte Abschreibung im Jahre 2025). Diese Abschreibung war im Jahre 2023 noch nicht budgetiert.

In der Kostenstelle 0290 (Verwaltungsliegenschaften, übriges) sinkt der Aufwand auf Grund der wegfallenden Abschreibungen des im Jahre 2022 vorzeitig und vollständig abgeschrieben Planungskredits der Überbauung Areal Gemeindehaus um fast CHF 35'000.

In den übrigen Bereichen ist das Budget der allgemeinen Verwaltung mit kleineren Verschiebungen durchgehend auf dem Vorjahresniveau.

## 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Bei der Regionalpolizei steigen die Kosten im Jahre 2024 um CHF 15'000 (Kostensteigerung bereits im Vorjahr um CHF 14'000), das heisst innerhalb von zwei Jahren budgetierte Zusatzkosten von gegen CHF 30'000.

Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt:

Beim regionalen Betreibungsamt (1407) steigt der Personalaufwand um rund CHF 113'000. Nach Zugang zweier weiterer Gemeinden (Berikon und Islisberg) wurde der Stellenetat um eine 80 %-Stelle erhöht.

Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt:

Der Regionale KESD wurde im Jahre 2023, mit dem Zugang der Gemeinde Berikon, der Übernahme fast aller Mandate der Vertragsgemeinden (von Consalis bzw. KESD Bezirk Bremgarten), aber auch wegen steigender Fallzahlen und Zunahme der Komplexität gewisser Mandate personell aufgestockt. Der Beitrag der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an den regionalen KESD erhöht sich um CHF 79'000, dafür entfallen die im Vorjahr noch budgetierten Restkosten an die Consalis von CHF 25'000. Bei der Feuerwehr weist das Budget im Vergleich zum Vorjahr nur minimale Änderungen auf. Es sinkt gesamthaft um fast CHF 10'000

da weniger Anschaffungen (Apparate/Maschinen/Instrumente) notwendig sind.

Die Beiträge an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Freiamt (GBZ Freiamt), welcher die Zivilschutzorganisation und das Regionale Führungsschutz beinhalten, bleiben gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (Abnahme um CHF 5'000).

## 2 Bildung

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Bildung steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. CHF 251'000. Der Nettoaufwand der Kostenstellen 2110 (Kindergarten) und 2120 (Primarstufe) sinkt leicht um CHF 28'000 (Kindergarten) und CHF 35'000 (Primarstufe).

Die Kostensteigerungen liegen in der Kostenstelle 2130 (Oberstufe), wo die Gemeindeanteile an die Kreisschule Mutschellen, sowie die Besoldungsanteile an den Kanton um ca. CHF 122'000 steigen, sowie in der Kostenstelle 2190 (Schulleitung und Schulverwaltung), bei welcher der Budgetbetrag um CHF 104'000 steigt. Ebenfalls steigen die budgetierten Kosten der Kostenstelle 2300 (Berufliche Grundbildung) um CHF 55'000.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Kostenstelle Kultur, Sport Freizeit weist gesamthaft einen um CHF 56'000 tieferen Nettoaufwand aus.

Die Kosten in der Kostenstelle 3290 (Kultur, übriges) steigen um CHF 13'700. Hauptsächlich auf Grund der Auslagen für den Waldumgang (alle zwei Jahre) und des neuen Kostenverteilers des Werkhofpersonals. Ebenfalls steigt der budgetierte Beitrag an die Zentrumsbibliothek um CHF 4'000.

Die Kostenstelle 3410 (Sport) wird durch einen etwas tiefer budgetierten Beitrag an Gemeindeverband Regionals Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt. Das neue «Burkertsmatt Prozent» der Gemeinde Oberwil-Lieli führt zu einer Entlastung, im Jahresvergleich, um CHF 87'000.

Durch den neuen Kostenverteiler der Werkhofleistungen wird die Kostenstelle 3420 (Freizeit) um CHF 24'000 stärker belastet.

## 4 Gesundheit

Die Kostenstelle 4 «Gesundheit» ist mit einer Zunahme um CHF 480'000 absolut wie auch prozentual der grösste Kostentreiber im Budget 2024, dies im Vergleich zum Vorjahr. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche den Gemeinden vom Kanton weiterverrechnet werden, steigen gemäss Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2023 sowie aufgrund Erhöhung der Tarife durch den Regierungsrat um CHF 380'000 und liegen mutmasslich bei CHF 920'000.

Ebenfalls schlägt das Budget der Spitex Mutschellen, wie bereits im Vorjahr, mit höheren Kosten zu Buche. Nachdem der Gemeindebeitrag gemäss Budget 2023 um CHF 38'000 stieg, erhöht er sich mit dem Budget 2024 im Vergleich zu 2023 nochmals um CHF 107'000 und liegt neu bei knapp CHF 418'000. In den Jahren 2014 bis 2022 lagen diese Kosten im Schnitt bei ca. CHF 290'000.

## 5 Soziale Sicherheit

Die Kostenentwicklung in der Kostenstelle 5, «Soziale Sicherheit» ist für 2024 in der Summe mit einer Zunahme von CHF 27'000 relativ gering, obwohl es in einzelnen Bereichen durchaus Abweichungen gibt.

Auf Grund der Hochrechnung 2023 wird mit einem Anstieg der Alimenterbevorschussungen um CHF 19'000 gerechnet.

Die Kinderschutzmassnahmen in der Kostenstelle Jugendschutz wurden neu mit CHF 30'000 budgetiert.

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gibt es gesamthaft kaum eine Veränderung, jedoch eine Umlagerung der Kosten wobei die budgetierte materielle Hilfe an Schweizer um CHF 60'000 zu und diejenige an Ausländer entsprechend abnimmt.

Im Bereich Asylwesen steigt der Ertrag um CHF 108'000 dies als Resultat der Erhöhung der Aufnahmepflichten von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Die Hochrechnung wurde mit 60 Personen gerechnet, welche die Gemeinde beherbergt. Im Budget 2023 wurde noch mit 45 Personen gerechnet. Aktuell sind bereits über 50 Personen in der Gemeinde Rudolfstetten untergebracht.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte steigen gemäss Angaben des BKS um knapp CHF 37'000.

## 6 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten im Bereich Kantons- und Gemeindestrassen können um gesamthaft gut CHF 50'000 reduziert werden. Dies, obwohl die Kostenstelle Gemeindestrassen durch den aktualisierten Kostenteiler der verrechenbaren Arbeitsleistungen des Werkhofs stärker belastet wird als in den Vorjahren. Tiefere Unterhaltskosten sowie zusätzliche, kantonale Entschädigungen für modernisierte Strassenbeleuchtung sind massgebend.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

**Wasserwerk:**

**Aufwandüberschuss** CHF 576

**Abwasserbeseitigung:**

**Aufwandüberschuss** CHF 153'930

**Abfallwirtschaft:**

**Aufwandüberschuss** CHF 46'700

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen im Jahr 2024 voraussichtlich alle mit einem Aufwandüberschuss ab.

Bei der Wasserversorgung ist für die Erweiterung des Lecküberwachungssystems ein Betrag von CHF 25'000 eingestellt. Die budgetierten Kosten für Unterhaltsarbeiten wurden gegenüber dem Budget um CHF 30'000 tiefer angenommen. Die laufenden Erneuerungsarbeiten sollten sich positiv auf den Werterhalt auswirken. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung steigen die Erträge aus der Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge privater Haushalte um jeweils gut CHF 35'000. Dies aufgrund hoher Anschlussgebühren im Jahre 2023 für grosse Bauprojekte. Die Personalkosten der Abwasserbeseitigung steigen um CHF 30'000. Bislang wurden die Per-

sonalkosten des Klärwärters jeweils zu 20 % über den Werkhof abgerechnet.

In der Abfallwirtschaft werden die Gebührenerträge aufgrund der Hochrechnung und der vergangenen Jahre CHF 89'000 tiefer eingeschätzt. Die Plastikentsorgung, welche für den Kunden wesentlich günstiger ist (Kunststoffsammelsäcke), hat seit der Einführung 2019 stetig zugenommen und mindert die Erträge des Graukehrichts, der dadurch reduziert wird. Die Abfallwirtschaft profitiert vom neuen Kostenverteiler der zu verrechnenden Arbeitsleistungen des Werkhofs und es werden CHF 53'000 weniger zu Lasten der Abfallwirtschaft verrechnet. Aufgrund des rückläufigen Graukehrichts reduzieren sich auch die Beiträge an die Verbandsgemeinden um CHF 25'000 leicht.

## 8 Volkswirtschaft

Die Kostenstelle 8140, Produktionsverbesserung Pflanzen wird aufgrund des neuen Kostenvertailers der zu verrechnenden Arbeitsleistungen des Werkhofs mit CHF 16'800 zusätzlich belastet.

Im Bereich Tourismus sind CHF 12'500 als Beitrag für den Stand der Mutschellengemeinden an der MEGA 2024 eingestellt. Die Konzessionsgebühren der Elektra sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'000, da der Stromverbrauch der Elektra AG zurückgeht (Erhöhung der Eigenproduktion mit PV-Anlagen und Einsparungen beim Stromverbrauch).

## 9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag 2024 wurde aufgrund der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahres 2023 und unter Berücksichtigung der abgeschlossenen vier Rechnungsjahre 2019 bis 2022 berechnet. Leider musste die Budgetierung für Einkommens- und Vermögenssteuern für das kommende Jahr, wegen Wegzügen mit hoher Steuerkraft, um gut CHF 250'000 reduziert werden. Dies entspricht gut 2.5 Steuerprozenten um welche der Steuerertrag bereits im Jahr 2023 tiefer ausfallen wird. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sind die Einkommens- und Vermögenssteuern 2024 mit CHF 10.75 Millionen budgetiert (VJ CHF 10.7 Millionen). Dies entspricht, im Vergleich zum Budget 2023, einem Zuwachs von knapp 0.5 %. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurde mit CHF 500'000 um CHF 80'000

höher budgetiert als im Budget 2023, da die Erträge des Budgets 2023 von CHF 420'000 bereits mit der Abrechnung August 2023 leicht übertroffen wurde. Eine verlässliche Budgetierung der Sondersteuern ist fast nicht möglich. Aus diesem Grund wurden in diesem Bereich für Nachsteuern, Bussen, Gewinn- und Kapitalsteuern, sowie Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern jeweils die Durchschnittswerte der abgerechneten letzten vier Jahre (2019 – 2022) eingesetzt. Dies führt im Vergleich zum Budget 2023 zu einem um CHF 169'000 besseren Ertrag.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich inkl. Feinausgleich fallen gesamthaft rund CHF 31'000 höher aus als im Vorjahr.

Die Zinssituation an den Märkten ist sehr fluktuativ und eine Budgetierung aktuell schwierig. Im laufenden Jahr sind die Zinssätze merklich angestiegen und es ist möglich, dass die Zinsen in den nächsten Wochen und Monaten nochmals steigen werden. Aktuell hat die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg Schulden in Form von Fremdkapital von rund CHF 10 Mio. Im Zusammenhang mit den Investitionen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (Arealentwicklung Gemeindehaus, Erneuerungen und energetische Massnahmen bei Liegenschaften, Werkleitungen Wasser, Abwasser und Hochwasser) müssen zusätzliche flüssige Mittel am Markt aufgenommen werden. Im Verlaufe des Jahres 2024 rechnet das vorliegende Budget mit einem Anstieg der Verschuldung um die CHF 20 Mio. Dafür wurde ein Zinssatz von 2.25 % über das ganze Jahr eingestellt, was zu Schuldzinsen von CHF 450'000 im nächsten Jahr führt. Der budgetierte Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt CHF 1'524'170.

### Finanzplanung 2023 - 2033

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Der Finanzplan 2023 bis 2033 basiert auf der Gemeindestrategie 2021 bis 2035. Diese wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 in einer konsultativen Abstimmung gutgeheissen. Im Finanzplan enthalten ist die Bebauung des Areals Gemein-

dehaus mit drei Mehrfamilienhäusern, der Erweiterung der Gemeindeverwaltung und dem Bau eines neuen Werkhofs mit Entsorgungsanlage. Auch der Bau eines Gemeindegasthauses sowie Parkflächen mit «Park & Ride-Anlage» ist Bestandteil des Projekts über rund CHF 22 Mio. (Anteil Einwohnergemeinde mit Beschluss der Versammlung vom 4. Juni 2021).

Der Finanzplan enthält den Verkauf des Baulands «Isleren» zu einem Gesamtpreis von rund CHF 29 Mio. verteilt auf die Jahre 2027 bis 2029 mit den finanziellen Auswirkungen, einem Bevölkerungswachstum und den Folgekosten für die Infrastruktur. Auch die Auswirkungen auf die Steuer- und Gebührenerträge mit einer etappenweisen Bebauung sind darin enthalten.

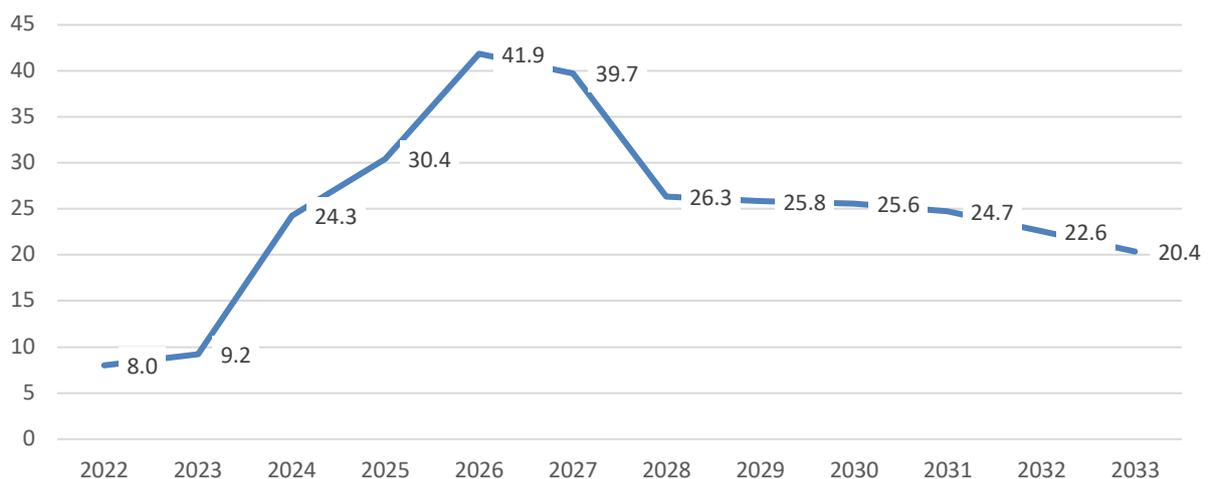
Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2024 im Gesamtergebnis mit CHF 8'109 Mio. bei weitem übertroffen. Diese sehr hohe Zahl steht im Zusammenhang mit einer weiteren Aufwertung der Baulandreserven im Jahr 2026 auf einen durchschnittlichen Preis von CHF 850 pro Quadratmeter und ergibt sich insbesondere aus der Parzelle «Isleren». Die Aufwertung beträgt insgesamt rund CHF 7.2 Mio. Zur Berechnung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts muss eine Zeitspanne von sieben Jahren betrachtet werden. Die Jahre 2022 und 2026 sind geprägt durch die Aufwertung des Finanzvermögens und weisen entsprechend positive Abschlüsse aus.

Aufgrund der Baulandverkäufe und der damit einhergehenden positiven Finanzierungsergebnisse kann ab dem Jahr 2026 durchgehend ein positives Ergebnis erzielt werden. Ebenfalls verbessert sich ab dem Jahr 2027 mit der zweiten Steuerfusserhöhung (siehe nächster Abschnitt) das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit laufend und ist ca. ab 2031 erstmals wieder positiv und steigend. Im Finanzplan sind rund CHF 6.3 Mio. Reserven für Investitionen enthalten.

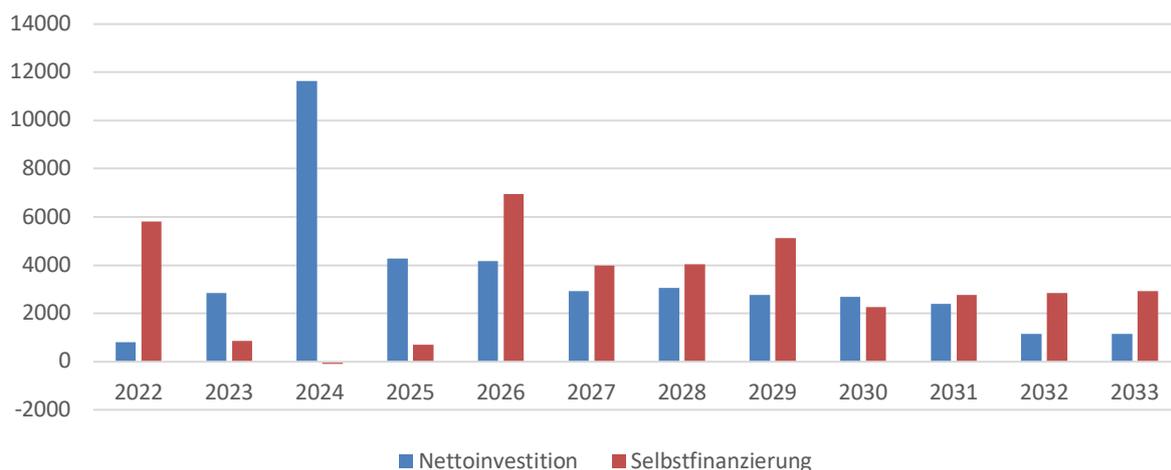
Kernzahlen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (- = Nettovermögen)	1'670.53	112.18	-2'022.97	-986.10
Nettoverschuldungsquotient < 100 % = gut	63.26 %	4.32 %	-74.73 %	-36.88 %
Zinsbelastungsanteil 0 – 4 % = gut	2.58 %	0.32 %	-0.05 %	-0.08 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100 % gut	0.12 %	12.83 %	723.73 %	108.11 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20 % = gut	0.08 %	6.09 %	29.80 %	12.64 %
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % = tragbare Belastung	12.18 %	10.85 %	8.78 %	9.45 %

Investitionsrechnung 2024	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben gerundet CHF	Einnahmen CHF
<b>Einwohnergemeinde</b>				
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>				
Fassadensanierung/Unterhalt Gemeindehaus	8.11.2019	312'500	73'000	
Anbau/Erweiterung Gemeindeverwaltung	4.6.2021	3'645'000	2'187'000	
Neubau Werkhof	4.6.2021	2'560'000	1'536'000	
<b>1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung</b>				
Feuerwehruniform (Brandschutzausrüstung)	1.12.2023	84'000	84'000	
Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang)	8.11.2019	355'000	150'000	
<b>2 Bildung</b>				
IR-Beitrag an IT Projekt KSM	11.11.2022	203'000	30'000	
San. Turnhallen (Flachdächer, Fassaden, Warmwasser, PV)	1.6.2023	880'000	600'000	
Sanierung Kindergarten Schössler	9.6.2022	990'000	500'000	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>				
IR Beitrag Erstellung Pumptrack Sportzentrum Burkertsmatt	12.11.2021	145'600	100'000	
IR-Beitrag an Sanierung Kunstrassen Burkertsmatt	1.12.2023	172'000	172'000	
Beitrag Swisslos Sportfonds Aargau an Pumptrack	12.11.2021	18'200		18'200
Gemeindeanteil an Mutschellenplatz	9.6.2022	700'000	50'000	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>				
Anteil Umgestaltung und Erneuerung Knoten Mutschellen	13.6.2019	370'672	278'000	
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse	8.11.2019	550'000	527'000	
Strassenerneuerung Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti	12.11.2021	1'305'000	500'000	
Strassensanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	1'955'000	100'000	
Garagierung Areal Gemeindehaus und Park & Ride	4.6.2021	4'320'000	3'456'000	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>				
Hochwasserschutzmassnahmen Geb. Kreuzacker/Hinterrüti	11.12.2021	1'156'000	500'000	
Gesamtrevision der allg. Nutzungsplanung	7.6.2018	345'000	84'000	
<b>Total Nettoinvestitionen EWG CHF 10'908'800</b>			<b>10'927'000</b>	<b>18'200</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Wasserwerk</b>				
Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti	12.11.2021	1'066'000	250'000	
Wasserleitungssanierung Begegnungszone Areal Gde-Haus	1.6.2023	797'000	40'000	
<b>Total Nettoinvestitionen WV CHF 290'000</b>			<b>290'000</b>	<b>0</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>				
Sanierung Kanalisationsnetz 4. Etappe	9.11.2021	310'000	34'000	
Planung/Untersuchung Kanalisation 5. Etappe	13.6.2014	150'000	5'000	
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13.6.2019	4'577'250	1'500'000	
Sanierung Kanalisation Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti	12.11.2021	835'000	250'000	
Sauberwasserleitung Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti	12.11.2021	835'000	250'000	
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation	9.6.2022	480'000	100'000	
Abwasserleitungssan. Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	198'000	10'000	
<b>Total Nettoinvestitionen ARA CHF 2'149'000</b>			<b>2'149'000</b>	<b>0</b>
<b>Abfallwirtschaft</b>				
Neubau Entsorgungsanlage	4.6.2021	900'000	540'000	
<b>Total Nettoinvestitionen AW CHF 540'000</b>			<b>540'000</b>	<b>0</b>

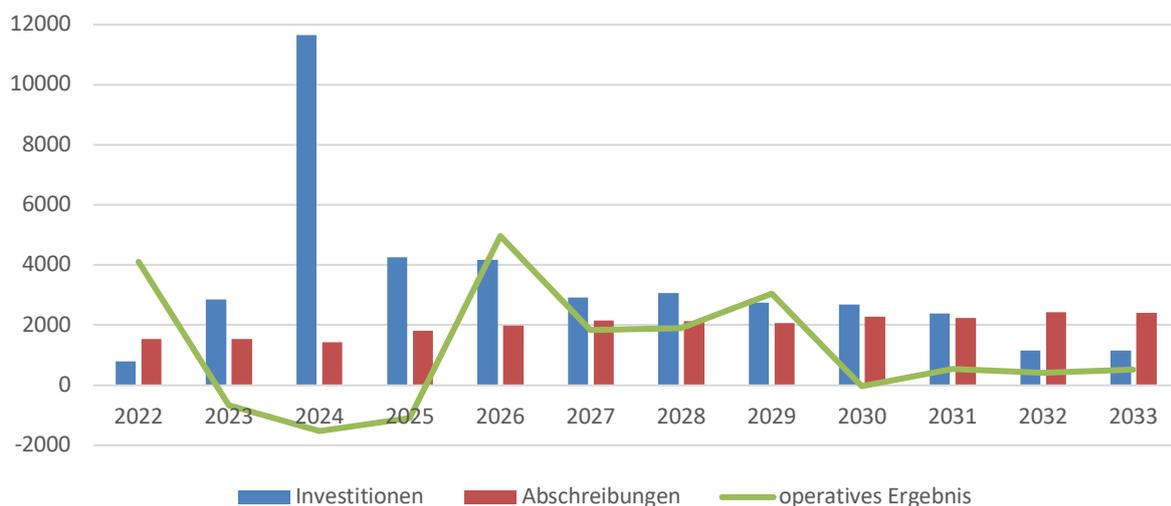
Schuldenentwicklung 2022 bis 2033 in Mio. CHF



## Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2022 bis 2033



## Investitionen / Abschreibungen / Operatives Ergebnis



### Steuerfusserhöhung

Dervorliegende Finanzplan sieht aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung eine schrittweise und unerlässliche Steuerfusserhöhung vor. Im Budgetjahr 2024 wird der Steuerfuss vorerst auf 95 % belassen und müsste dann, sofern die Annahmen eintreffen, in zwei Schritten – im Jahr 2025 auf 100 % und 2027 auf 105 % angehoben werden. Ausschlaggebend für diese Erhöhung sind nicht etwa die gemeindeigenen Tätigkeiten, sei dies im administrativen (Verwaltung) oder baulichen Bereich (Arealüberbauung Gemeindehaus, Unterhalt- und Erneuerungsarbeiten), sondern strukturell bedingte voraussehbare Kostensteigerungen. Die Kosten der Verwaltungstätigkeit, sowie die Finanzierung (Verzinsung) zum Beispiel der Überbauung auf dem Areal Gemeindehaus könnten nach wie vor durch die bisherigen Steuer- und Gebühreneinnahmen sowie die zukünftigen Erträge aus den neuen Mietliegenschaften finanziert werden. Grund für die notwendige Steuerfusserhöhung sind Kosten-

steigerungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, welche den Gemeinden auf gesetzlicher Basis von Kanton, Verbänden und externen Organisationen übertragen werden. Die Kosten in diesen Bereichen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Aktuell muss man davon ausgehen, dass noch weitere Kostensteigerungen folgen. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung lagen in den letzten Jahren (2016 – 2020) durchschnittlich bei CHF 430'000. Die Abschlüsse 2021 und 2022 wiesen Kosten von CHF 548'000 und 753'000 aus. Vom Regierungsrat des Kantons Aargau wurden im September 2023 zudem weitere Erhöhungen der entsprechenden Tarife bekannt gegeben. Für das Budgetjahr 2024 wird nun, aufgrund der Hochrechnung 2023, und den erhöhten Tarifen mit Kosten von CHF 920'000 gerechnet. Verglichen mit dem Schnitt der Abrechnung der letzten Jahre, vor dem klaren Anstieg dieser Kosten, entsprechen allein diese Mehrkosten fast 5 Steuerprozenten.

### Schuldenentwicklung

Die Schulden werden bis 2026 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Ausbau/Anschluss ARA, sowie Realisierung neue Entsorgungsanlage) auf knapp CHF 42 Mio. ansteigen, und sich dann bis 2033 kontinuierlich gegen CHF 20 Mio. zurückbilden.

### Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung im Jahr 2022 und im Jahre 2026 resultieren aus der Neubewertung des Finanzvermögens und treten jeweils einmalig zu Beginn einer neuen Legislaturperiode auf.

Im Jahr 2023 wurde mit der Bebauung des Areals Gemeindehaus gestartet. Für die Investitionen sind die Ressourcen knapp bemessen. Diese können bis ins Jahr 2026 nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Ab 2026 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden.

Die Investitionen sind mit einem hohen Abschreibungsbedarf verbunden und belasten den Finanzhaushalt. Die operativen Ergebnisse (Gesamtergebnisse) fallen jedoch mit möglichen/erforderlichen Steuerfusserhöhungen und Erträgen aus Baulandverkäufen voraussichtlich nur in den Jahren 2024 und 2025 negativ aus und befinden sich im Toleranzbereich. In Bezug auf das betriebliche Ergebnis zeichnet sich dennoch erst gegen Ende der Planperiode eine allmähliche Verbesserung ab. Die Erträge aus dem Finanzvermögen

wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanz aus.

#### Weitere Informationen

Details zum Budget 2024 sind mit Erläuterungen, Graphiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung auf der Homepage [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2024 kann in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail: [finanzen@rudolfstetten.ch](mailto:finanzen@rudolfstetten.ch)).

#### Antrag:

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem Steuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2023) genehmigen.**

## Traktandum 7

### Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Projektstand Isleren
- Diverse Informationen des Gemeinderats
- Verabschiedung Gemeindeammann Josef Brem

*Impression Abbrucharbeiten Areal Gemeindehaus*





Impressionen Friedhof Rudolfstetten-Friedlisberg



## Agenda 2023/2024

### Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

16. Dezember	2023	Christkindlimarkt auf dem Dorfplatz
3. März	2024	Abstimmungswochenende
<b>6. Juni</b>	<b>2024</b>	<b>Einwohnergemeindeversammlung (Mehrzweckhalle)</b>
9. Juni	2024	Abstimmungswochenende
10. Juni	2024	Ortsbürgergemeindeversammlung (Mehrzweckraum)
22. September	2024	Abstimmungswochenende
20. Oktober	2024	Grossrats- und Regierungsratswahlen
<b>8. November</b>	<b>2024</b>	<b>Einwohnergemeindeversammlung (Mehrzweckhalle)</b>
11. November	2024	Ortsbürgergemeindeversammlung (Mehrzweckraum)
24. November	2024	Abstimmungswochenende

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

**DIE POST** 



## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der  
**Einwohnergemeindeversammlung**

Freitag, 1. Dezember 2023, 19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle (Turnhalle 1)  
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg